

Vollmacht

Den Rechtsanwälten M. Föhrenbach, , A. Wöhler, Bödekerstr. 56, 30161 Hannover

wird gemeinschaftlich, und zugleich jedem der Anwälte alleine

in Sachen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung und Prozeßvollmacht gem. §§ 81 f. ZPO erteilt.

Diese Vollmacht berechtigt die Anwälte insbesondere zur

1. Abgabe und den Empfang von einseitigen Willenserklärungen – insb. Kündigungen – und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte sowie die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
2. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
3. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
4. Empfangnahme von Geld, Wertpapieren u.a., Urkunden usw. oder anderen Gegenständen sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
5. Hinterlegungsbeträge von der Hinterlegungsstelle zurückzufordern und in Empfang zu nehmen.
6. Vertretung in Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervent.

Der Hinweis auf den Ausschluss der Kostenerstattung in Arbeitsgerichtsprozessen I. Instanz wurde erteilt.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gem. § 29 ZPO der Kanzleiort der Bevollmächtigten.

Hannover, den

(Unterschrift)